

DIE SITUATION IN AFGHANISTAN

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1994 und 1996 verabschiedet.]

Beschlüsse

Auf seiner 3765. Sitzung am 14. April 1997 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Afghanistans, Deutschlands, der Islamischen Republik Iran, Italiens, der Niederlande, Pakistans und der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes: "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat aufgrund eines Antrags des Vertreters Indonesiens³⁰⁹, den Ständigen Beobachter der Organisation der Islamischen Konferenz bei den Vereinten Nationen, Engin Ahmet Ansay, einzuladen, im Einklang mit Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates an der Aussprache teilzunehmen.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung am 15. April 1997 beschloß der Rat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Auf seiner 3766. Sitzung am 16. April 1997 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Afghanistan".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³¹⁰:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 16. März 1997 betreffend die Situation in Afghanistan³¹¹ geprüft. Er hat außerdem die auf seiner 3765. Sitzung am 14. und 15. April 1997 zu diesem Thema geäußerten Auffassungen³¹² geprüft.

Der Rat bringt seine ernsthafte Besorgnis über die fortgesetzten Kampfhandlungen in Afghanistan und über deren Intensivierung in den jüngsten Monaten zum Ausdruck. Er wiederholt, daß die Fortsetzung des Konflikts die Region zu destabilisieren droht und Fortschritte in Richtung auf die Bildung einer in jeder Weise repräsentativen und auf breiter Grundlage beruhenden Regierung verhindert, die in der Lage wäre, die akuten sozialen und wirtschaftlichen Probleme Afghanistans wirksam zu bewältigen.

Der Rat ruft die afghanischen Parteien auf, alle feindseligen Handlungen sofort einzustellen und fortdauernde Verhandlungen aufzunehmen. Der Rat ist fest da-

von überzeugt, daß der langjährige Konflikt in dem Land nur durch eine Verhandlungslösung beigelegt werden kann.

Der Rat unterstützt voll und ganz die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Erleichterung der nationalen Aussöhnung in Afghanistan. Er ist davon überzeugt, daß die Vereinten Nationen auch weiterhin eine zentrale Rolle spielen müssen, wenn es darum geht, den kriegführenden afghanischen Parteien dabei behilflich zu sein, einen vollwertigen Verhandlungsprozeß auf der Grundlage der Ratsresolution 1076 (1996) und der Resolution 51/195 der Generalversammlung einzuleiten. Der Rat begrüßt die Tätigkeit der Sondermission der Vereinten Nationen in Afghanistan und unterstützt weitere Bemühungen des Generalsekretärs, der Arbeit der Sondermission neue Impulse zu verleihen. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Abhaltung von Treffen innerafghanischer Arbeitsgruppen in Islamabad durch die Sondermission, bedauert jedoch, daß diese Bemühungen bislang noch keine positiven Ergebnisse gezeitigt haben.

Der Rat bedauert zutiefst, daß viele wichtige Bestimmungen der Ratsresolution 1076 (1996) und der Resolution 51/195 der Generalversammlung bislang nicht durchgeführt wurden. Er fordert alle afghanischen Parteien, insbesondere die Taliban, dazu auf, diese Resolutionen zu befolgen, mit der Sondermission voll zusammenzuarbeiten und ernsthafte und ehrliche Verhandlungen unter Inanspruchnahme der Guten Dienste der Mission zu führen. Der Rat fordert die davon berührten Länder nachdrücklich auf, ihre Aktivitäten mit denjenigen der Sondermission zu koordinieren und davon Abstand zu nehmen, eine afghanische Partei zuungunsten einer anderen Partei zu unterstützen.

Der Rat begrüßt die Einberufung eines Treffens der betroffenen Länder am 16. April 1997 durch den Generalsekretär, das an ein früheres Treffen anschließt, das am 18. November 1996 in New York abgehalten wurde.

Der Rat nimmt von der Absicht des Generalsekretärs Kenntnis, die afghanischen Parteien und alle Beteiligten dahin gehend zu konsultieren, inwieweit in einem bestimmten Stadium eine innerafghanische Zusammenkunft ratsam wäre, und ersucht ihn, einen konkreten Plan vorzulegen, sofern er zu dem Schluß kommt, daß dies für den Friedensprozeß förderlich ist.

Der Rat fordert erneut alle Staaten auf, die Belieferung aller Konfliktparteien in Afghanistan mit Waffen und Munition sofort einzustellen.

Der Rat bringt erneut seine Besorgnis zum Ausdruck, daß die Fortsetzung des Konflikts in Afghanistan einen Nährboden für Terrorismus und Drogenhandel

³⁰⁹ Dokument S/1997/305, Teil des Protokolls der 3765. Sitzung.

³¹⁰ S/PRST/1997/20.

³¹¹ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/240.

³¹² Siehe S/PV.3765 und erste Wiederaufnahme. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year*, 3765. Sitzung.

schafft, die in der Region und über diese hinaus eine destabilisierende Wirkung entfalten, und fordert die Führer der afghanischen Parteien auf, solchen Aktivitäten Einhalt zu gebieten.

Der Rat ist zutiefst besorgt über die Verschlechterung der humanitären Situation, namentlich die Vertreibung der Zivilbevölkerung. Er ist außerdem zutiefst besorgt über die Diskriminierung von Frauen und über andere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Afghanistan. Der Rat mißbilligt die Mißhandlung von Personal internationaler humanitärer Organisationen, wodurch es der internationalen Gemeinschaft erschwert wird, auf den drückenden humanitären Bedarf Afghanistans zu reagieren.

Der Rat begrüßt die Einberufung eines Internationalen Forums über Hilfe für Afghanistan vom 21. bis 22. Januar 1997 in Aschgabat und das bevorstehende Treffen der Unterstützungsgruppe für Afghanistan am 21. April 1997 in Genf. Er ermutigt alle Staaten und internationalen Organisationen, auch künftig jede erforderliche humanitäre Hilfe zu gewähren, die gleichmäßig im ganzen Land verteilt werden soll.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben und ersucht den Generalsekretär, ihn auch künftig regelmäßig über die Situation in Afghanistan unterrichtet zu halten."

Am 13. Mai 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³¹³:

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 1. Mai 1997 betreffend die am 16. April 1997 in New York abgehaltene informelle Konsultativtagung über Afghanistan³¹⁴. Sie begrüßen Ihre Initiative zur Einberufung der Tagung der betroffenen Länder zur Neubewertung der Situation in Afghanistan im Anschluß an die jüngsten politischen und militärischen Entwicklungen, um zu erörtern, wie am besten eine Verhandlungsregelung für den Konflikt gefördert werden kann und die Friedensschaffungsbemühungen der Vereinten Nationen verstärkt werden können.

Die Ratsmitglieder sind nach wie vor tief besorgt über die Gefahr, die das Andauern des bewaffneten Konflikts für die Region bedeutet, sowie über die Not des afghanischen Volkes. Sie betonen, daß die afghanischen Parteien sofort alle bewaffneten Feindseligkeiten einstellen, auf den Einsatz von Gewalt verzichten, ihre Meinungsverschiedenheiten beiseite lassen und einen politischen Dialog aufnehmen müssen, der darauf abzielt, Frieden und die nationale Aussöhnung herbeizuführen.

Die Ratsmitglieder bekräftigen ihre Unterstützung für die kontinuierlichen Bemühungen der Vereinten Nationen, insbesondere der Sondermission der Vereinten

Nationen in Afghanistan, um die Erleichterung der nationalen Aussöhnung in Afghanistan auf der Grundlage der Resolution 51/195 der Generalversammlung vom 17. Dezember 1996 und der Ratsresolution 1076 (1996) vom 22. Oktober 1996. Sie erkennen an, daß alle betroffenen Länder an der Suche nach Frieden beteiligt werden müssen, betonen aber gleichzeitig, daß derartige Initiativen mit den Vereinten Nationen abgestimmt werden sollen, die die zentrale Rolle bei der Förderung der Einigung über eine Waffenruhe und Verhandlungen zwischen den afghanischen Parteien spielen.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis von den konkreten Vorschlägen der Teilnehmer an der genannten Konsultativtagung mit dem Ziel, bei der friedlichen Lösung des Konflikts behilflich zu sein. Sie sind der Auffassung, daß mit der Tagung ein nützlicher internationaler Rahmen geschaffen wurde, der häufiger einberufen werden könnte.

Die Ratsmitglieder werden die Entwicklungen in Afghanistan auch künftig genau verfolgen."

Auf seiner 3796. Sitzung am 9. Juli 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³¹⁵:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 16. Juni 1997 betreffend die Situation in Afghanistan³¹⁶ geprüft.

Der Rat bringt seine ernsthafte Besorgnis über die fortgesetzte Eskalation der militärischen Konfrontation in Afghanistan zum Ausdruck. Er fordert die unverzügliche Einstellung der Kampfhandlungen.

Der Rat fordert alle afghanischen Parteien auf, unverzüglich an den Verhandlungstisch zurückzukehren und gemeinsam auf die Bildung einer auf breiter Grundlage beruhenden und in jeder Weise repräsentativen Regierung hinzuwirken, welche die Rechte aller Afghanen schützt und die internationalen Verpflichtungen Afghanistans erfüllen wird.

Der Rat ist angesichts der Risiken einer Destabilisierung der Region der Auffassung, daß Frieden und Stabilität in Afghanistan am besten durch innerafghanische politische Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und mit der aktiven und koordinierten Hilfe aller beteiligten Länder herbeigeführt werden können. Er fordert die afghanischen Parteien und die beteiligten Länder nachdrücklich auf, sich an die Bestim-

³¹³ S/1997/366.

³¹⁴ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/347.

³¹⁵ S/PRST/1997/35.

³¹⁶ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/482.